

eLearning-Programm

Economic Operators Registration and Identification – EORI Hauptinhalte des Kurses

Im Folgenden erhalten Sie einen kurzen Überblick über die wichtigsten Kursinformationen.

1 Lernziele

Nach Abschluss des Kurses haben Sie gelernt:

- was EORI ist,
- wie EORI funktioniert,
- wer eine EORI-Nummer benötigt,
- wo die EORI-Registrierung durchgeführt wird,
- was Sie tun sollten.

Sie wissen außerdem:

- welche Vorteile EORI den Wirtschaftsbeteiligten und Zollbehörden bietet,
- wie EORI funktioniert und wie EORI-Nummern in der Praxis verwendet werden.

2 Was ist EORI?

- **„Wirtschaftsbeteiligte“** – d.h. **Einzelpersonen und Unternehmen**, die unter das Zollrecht fallende Tätigkeiten in der EU durchführen – müssen sich im Rahmen des „Economic Operators Registration and Identification“-Systems (EORI) registrieren und eine **eindeutige EORI-Nummer** zuteilen lassen.
- EORI bietet viele **Vorteile** für Wirtschaftsbeteiligte und Zollbehörden:
 - Höhere Sicherheit
 - Einfachere Erfüllung von Dokumentationspflichten
 - Weniger Verwaltungsaufwand für Wirtschaftsbeteiligte
 - Schlankere Zollabwicklung
- Und so funktioniert das EORI-System in der Praxis. **Nationale Zollbehörden** sind für **die Zuweisung von Nummern** an Wirtschaftsbeteiligte mit entsprechender Berechtigung sowie für die Verwaltung der Daten verantwortlich. Jede EORI-Nummer besteht aus einem zweistelligen Ländercode und zusätzlich aus bis zu 15 alphanumerischen Zeichen. Die EORI-Daten werden auf nationalen IT-Systemen der Mitgliedstaaten gespeichert. Zusätzlich findet ein regelmäßiger Austausch und Abgleich dieser Daten mit einer **zentralen EORI-Datenbank** statt.
- Nach der Ausstellung muss die EORI-Nummer eines Wirtschaftsbeteiligten in folgenden Fällen angegeben werden: falls erforderlich, **in der Kommunikation** mit Zollbehörden,

für manche der genannten Parteien im Rahmen einer **summarischen Eingangs- und Ausgangsanmeldung**, für manche der genannten Parteien **im Rahmen einer Zollanmeldung**.

3 Wer braucht eine EORI-Nummer?

- Nur Personen oder Organisationen, die auf Grund ihrer **rechtlichen Stellung** und der von ihnen durchgeführten Aktivitäten als „Wirtschaftsbeteiligte“ gelten, **haben ein Anrecht** auf Zuteilung einer EORI-Nummer.
- Ein Wirtschaftsbeteiligter ist definiert als „**eine Person**, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit mit unter das **Zollrecht** fallenden **Tätigkeiten** befasst ist“.
- Wirtschaftsbeteiligte, die nicht im Zollgebiet der EU ansässig sind, aber Tätigkeiten durchführen, die unter das Zollrecht der EU fallen, **müssen sich ebenfalls bei einer Behörde eines Mitgliedstaats registrieren**, um eine EORI-Nummer zu erhalten.
- Unabhängig davon, ob sie im Zollgebiet der EU ansässig sind oder nicht, wissen die meisten Wirtschaftsbeteiligten, wo sie sich eine EORI-Nummer zuteilen lassen müssen. Es existieren jedoch auch komplexere Fallgestaltungen. In diesen Fällen gelten **zwei Grundsätze** zur Bestimmung des Mitgliedstaates, in dem das Unternehmen seine EORI-Nummer erhält:
 1. Der Wirtschaftsbeteiligte muss **eine „Person“** sein, die in einem Mitgliedstaat ansässig ist.
 2. **Jede „Person“** erhält nur eine EORI-Nummer.
- Multinationale Unternehmen sind häufig in eine **Muttergesellschaft und viele abhängige** Unternehmen untergliedert, von denen jedes als „Person“, d.h. als eigenständige Rechtspersönlichkeit gilt. In diesen Fällen kann jeder Körperschaft mit **eigener Rechtspersönlichkeit eine eigene EORI-Nummer** zugeteilt werden.

4 Was Sie tun sollten

- Wenn ein Wirtschaftsbeteiligter bisher noch bei keiner nationalen Zollbehörde registriert war und nun eine EORI-Nummer benötigt, **muss er seinen Antrag an die für seine Registrierung zuständige Behörde stellen**:
 - Wenn der Wirtschaftsbeteiligte innerhalb der EU ansässig ist, an die zuständige Behörde des Staates, in dem sein Unternehmen gegründet wurde bzw. seinen Geschäftssitz hat.
 - Wenn der Wirtschaftsbeteiligte außerhalb der EU ansässig ist, in dem Mitgliedstaat, in dem er sich registrieren muss
- Mit dem Antrag auf Registrierung muss der Wirtschaftsbeteiligte **bestimmte Identifikationsdaten angeben**, die durch die **Zollbehörden** geprüft werden. Die Identität von außerhalb der EU ansässigen Wirtschaftsbeteiligten kann beispielsweise durch folgende Dokumente nachgewiesen werden:
 - Bei natürlichen Personen durch einen **gültigen Reisepass** oder andere **Reisedokumente**.

- Bei juristischen Personen oder Personenvereinigungen durch ein kürzlich durch das **Handelsregister** des **Gründungslandes** ausgestelltes Dokument.
- Da alle Daten **geprüft werden** müssen, sollten Sie mit einer großzügigen Frist zur Bearbeitung Ihres Antrags bis zur Zuteilung der EORI-Nummer rechnen.

5 So finden Sie EORI-Daten und können auf das EORI-System zugreifen

Das zentrale EORI-System der EU ist online öffentlich und ohne zusätzliche Registrierung, Identifikation oder Autorisation zugänglich. Dadurch ist jedem möglich:

- Die **Gültigkeit** einer EORI-Nummer zu prüfen.
- Den **vollständigen Namen** und die **hinterlegte Adresse** eines Wirtschaftsbeteiligten abzufragen, wenn dieser der Veröffentlichung dieser Daten im Internet zugestimmt hat.

Weitere Informationen über EORI sind im entsprechenden Internetportal der EU verfügbar: https://ec.europa.eu/taxation_customs/business/customs-procedures/general-overview/economic-operators-registration-identification-number-eori_de

Das EU-Portal enthält darüber hinaus Links zu den Internetauftritten der nationalen Zollverwaltungen, wo über die im jeweiligen Mitgliedstaat durchzuführenden **Registrierungsverfahren** sowie ggf. geltende weitere nationale **Bestimmungen** informiert wird.

Beachten Sie, dass es sich hierbei nur um einen kurzen Überblick über die wichtigsten Kursinformationen handelt.

Nur Gesetzestexte der Europäischen Union, die im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden, gelten als authentisch. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung im Hinblick auf die Schulung.